

Landgasthof Bieger

Hausordnung

Es wird ein faires und respektvolles Miteinander zwischen Gästen, Bewohner, Mitarbeitern und Nachbarn erwartet. Gäste haben sich so zu verhalten, dass andere Gäste und Nachbarn nicht gestört werden.

- Nachtruhe:

Ab 22.00 Uhr ist der Geräuschpegel in den Gästezimmern / Balkons, den öffentlichen Bereichen und den Gartenanlagen auf Zimmerlautstärken zu beschränken.

- Rauchverbot:

Das Rauchen ist in der Gaststube, Frühstücksraum und im Gästehaus einschließlich der Zimmer untersagt. Sofern gegen das Rauchverbot verstoßen wird, stellen wir den erhöhten Reinigungsaufwand in Höhe von 100,00€ in Rechnung. Des Weiteren stellen wir den Vermietungsausfall für mindestens 3 Tage (80% des gültigen Zimmerpreises, ohne Frühstück) in Rechnung.

Das Rauchen auf den Balkonen und den Außenanlagen wird gestattet, Zigaretten sind im Aschenbecher zu entsorgen.

- Hotelzimmer:

Während des Aufenthaltes im Gasthof bitten wir um ein umweltbewusstes Verhalten insbesondere im Umgang mit Wasser und Strom. Das Lüften vom Gästezimmern ist bei laufenden Heizkörpern auf eine Stoßlüftung zu beschränken. **Gekippte oder offene Fenster während der Abwesenheit sind Energieverschwendung!** Die Mitarbeiter des Landgasthof Bieger sind dazu berechtigt, das Gästezimmer während der Aufenthaltszeit des Gastes zum Zweck der Reinigung, zur Durchführung von Reparaturarbeiten und/oder ähnliches zu betreten. Hygieneartikel sind im vorhandenen Hygienebeutel im Badezimmermüll zu entsorgen, nicht in der Toilette.

- Besucher

Das Empfangen von Gästen und Besucher im öffentlichen Gasthofbereich und den Gästezimmern ist gestattet. Das Übernachten und Duschen von Nichtgebuchten Personen ist untersagt.

- Flucht- und Rettungswege:

Der Flucht- und Rettungsplan hängt in den Gästezimmern aus. Gekennzeichnete Fluch- und Rettungswege sind freizuhalten und dürfen nicht blockiert werden.

- Haustiere:

Das Mitbringen von Hunden bedarf der Zustimmung des Gasthofes. Das Mitbringen von anderen Haustieren (außer Hunde) ist abzuklären. Der Gast ist verpflichtet, den Wunsch einen Hund mitzubringen, dem Gasthof im Vorfeld anzuzeigen. Wenn der Gasthof dem Mitbringen von Hunden zustimmt, so geschieht dies ausschließlich unter der Voraussetzung, dass der Hund unter ständiger Aufsicht des Besitzers steht, auf dem Gasthofgelände stets an der Leine geführt wird und frei von ansteckenden Krankheiten ist und auch sonst keine Gefahr für das Personal und anderen Gäste darstellt. Das Ausführen von Hunden ist auf dem Gelände gestattet, Hinterlassenschaften sind durch

den Besitzer zu entfernen. Für die Beherbergung von Hunden wird ein Aufpreis berechnet. Bitte beachten Sie die aktuelle Preistafel.

- Speisen und Getränke:

Das Entwenden von Speisen aus dem Lokal und vom Frühstück ist untersagt! Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen/Getränken ist in allen Räumen, einschließlich der Gästezimmer, den Gasträumen, auf der Terrasse und auf dem Gelände der Gasthofes nicht geduldet. Gegen den Verzehr von Snacks ist nichts einzuwenden.

Es gelten die Bedingungen wie um Punkt "Rauchen".

- Elektrische Geräte:

Der unbeaufsichtigte Betrieb von Elektrogeräten, auch der von Akkuladegeräten zum Beispiel für Mobiltelefon und E- Bikes ist dringend zu unterlassen.

- Beschädigungen, Verschmutzungen und Schlüsselverlust:

Bei Beschädigungen oder Verschmutzungen von Gebäude oder Inventar, bzw. bei Verlust des Schlüssels ist der entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen. Schadenersatzzahlungen sind unverzüglich zu begleichen, sofern keine andere Regelung mit dem Gasthof getroffen wurden. Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

- Wertsachen, Gepäck, Sicherheit:

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir für Gepäck und Wertgegenstände keine Haftung übernehmen können. Der Gasthof übernimmt bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck und Bargeld) ausdrücklich keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe oder sonstigen eingebrachten Gegenstände obliegen ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes. Nachts ist das Gasthauseingang verschlossen, bitte nutzen Sie Ihren Zimmerschlüssel zum Auf- und Absperren.

- Kündigung durch dem Landgasthof Bieger:

Der Gasthof ist berechtigt, Beherbergungsvertrag (auch nach Bezug der / desZimmer/s) mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Ausübung seines Hausrechtes den Gast des Hauses zu verweisen, falls der Gast dem Ruf, der Sicherheit oder dem Ansehen des Gasthofes schadet, im Verdacht steht Straftaten zu begehen oder andere Gäste, Mitarbeiter, Bewohner, Passanten oder Nachbarn belästigt, wiederholt stört oder gefährdet. Insbesondere wiederholt Zuwiderhandlungen des Gastes gegen Vorschriften der AGB oder der Hausordnung, sowie die Beschädigung, Beschmutzung oder der Diebstahl von Gasthofeigentum berechtigt zur sofortigen Kündigung durch den Gasthof. Dies gilt auch, wenn der Gast das Zimmer des Gasthofes zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet.

- Abreise:

Die Gästezimmer sind bis 10.00Uhr am Abreisetag zu übergeben. Bei verspäteter Abreise wird der Preis für eine weitere Übernachtung berechnet. Besprechen Sie es mit uns sofern es eine spätere Abreise sein sollte!

- Sonstiges:

Grobe Verstöße gegen die Hausordnung, der AGB oder Weisungen durch das Gasthauspersonal führt zum Hausverweis, mit gleichzeitigem Erlöschen etwaiger Schadenersatzansprüche gegen den Gasthof.

Ebermannstadt Rothenbühl, im Januar 2017
Rothenbühl Landgasthof Bieger

